

Grundsaterklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten BITMARCK-Unternehmensgruppe

Wir digitalisieren und vernetzen für das Wichtigste im Leben – Gesundheit.

Als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung treibt die BITMARCK-Unternehmensgruppe (im ff. kurz BITMARCK) die Digitalisierung der Branche und ihrer Kunden mit innovativen Produkten, Lösungen und Services voran. Wir sind uns daher auch unserer Rolle in der Gesellschaft und unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sowie der Umwelt bewusst.

Risikomanagement für den Geschäftsbereich und für die Lieferkette

Die Geschäftsbereiche von BITMARCK unterziehen unsere relevanten Geschäftstätigkeiten und -beziehungen einer regelmäßigen Analyse zur Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie tatsächlicher Verstöße. Dabei clustern wir diese nach ihren möglichen Auswirkungen und priorisieren sie entsprechend. Im Anschluss daran können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen, zu reduzieren und zu monitoren. Details stellen wir in unseren veröffentlichten Berichten dar (s.u. „Reporting“).

Als schwerwiegende Risiken haben wir aktuell die arbeitsbezogenen Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Entlohnung, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit, Klima- und Umweltschutz identifiziert. Konkrete Umweltschutzrisiken sind der Ressourcenumgang, das Abfall- und das Energiemanagement. Im Weiteren ist das allgemeine Thema Datenschutz und Informationssicherheit identifiziert.

Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Jegliche Form von Zwangsarbeit oder von moderner Sklaverei (z.B. Ausbeutung) wird bei uns nicht toleriert. Jede Ausübung einer Tätigkeit muss auf Freiwilligkeit beruhen und darf nicht unter Zwang oder Androhung von Strafe verrichtet werden.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird zu keiner Zeit von BITMARCK akzeptiert und toleriert. Wir bilden Jugendliche aus, die gemäß den jeweils national geltenden Gesetzen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und halten uns dabei an die geltenden Gesetze zum Jugendarbeitsschutz. Die Arbeitsbedingungen unserer Auszubildenden werden besonders überwacht.

Nichtdiskriminierung und Förderung von Diversität und Gleichbehandlung

Wir als BITMARCK gestatten und tolerieren im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten **keine** Diskriminierung und/oder Ungleichbehandlung aufgrund von

- Geschlecht/Geschlechteridentität,
- nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft,
- Hautfarbe,
- Religion oder Weltanschauung,
- sexueller Orientierung,
- politischer Meinung,
- Alter,
- Behinderung,
- Familienstand,
- Schwangerschaft
- oder anderen Umständen.

Durch diverse Programme fördern wir Diversität, Gleichstellung und Inklusion.

Hierzu unterzeichnete unser CEO im Namen von BITMARCK im März 2023 die Selbstverpflichtung zur Charta der Vielfalt und unterstreicht damit die Wertschätzung aller Beschäftigten. BITMARCK verpflichtet sich hiermit, die Werte und Ziele der Charta der Vielfalt in der Unternehmenskultur sowie in Prozessen und Strukturen fest zu verankern.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Beschäftigten von BITMARCK können sich Arbeitnehmervertretungen anschließen und haben das Recht, Kollektivvereinbarungen durchzuführen. Die Zugehörigkeit von Beschäftigten zu Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften hat keinerlei Benachteiligung zur Folge. Wir arbeiten mit den Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Nationale und europäische Gesetzesgrundlagen sowie die mit den BITMARCK-Arbeitnehmervertretungen abgeschlossenen Tarifverträge und die zu unterschiedlichen Themenstellungen abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen bilden den formalen Rahmen der Personalarbeit bei BITMARCK.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir sorgen dafür, dass die Sicherheit unserer Beschäftigten am Arbeitsplatz von BITMARCK beauftragten Dienstleister, die in unserem Haus tätig sind, bestmöglich gewährleistet ist. Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsschutzmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt. Durch Unterweisungen und Schulungen werden die Beschäftigten zusätzlich sensibilisiert. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden beispielsweise Gripeschutzimpfungen angeboten und vieles mehr sowie die Eigenverantwortung unserer Mitarbeitenden, sich gesundheitsförderlich zu verhalten, gestärkt.

Recht auf Datenschutz und Informationssicherheit

Als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung sind wir uns unserer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Regelungen sowie der Informationssicherheit bewusst. Der Sozialdatenschutz sowie die Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis haben folglich höchste Priorität. Dementsprechend sind Teile der BITMARCK-Unternehmensgruppe gem. Art. 32 DSGVO ISO 27001 zertifiziert. Die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen sowie Informationssicherheitsanforderungen sind Bestandteil der Verarbeitung der Beschäftigten- und Kundendaten der BITMARCK. Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Dritten werden qua Gesetz und vertraglich geschützt.

Klima- und Umweltschutz

Die BITMARCK-Unternehmensgruppe verfolgt in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit aktiv Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung. Hierzu will BITMARCK Ressourcen, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien nutzen sowie unsere Abfallmengen als auch Emissionen in der Luft, Wasser und Boden reduzieren.

Hinweisgeberverfahren / Beschwerdeverfahren

Für Compliance-Verstöße, Verdachtsfälle oder Beschwerden in Bezug auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen oder Risiken steht den Beschäftigten der BITMARCK-Unternehmensgruppe, Kunden, Geschäftspartnern sowie Dritten unser Hinweisgebersystem zur Verfügung. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Die hinweisgebende Person kann anonym bleiben.

Hinweise und Beschwerden werden zum Anlass genommen, unser Risikomanagementsystem und unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Detaillierte Informationen zu unserem Hinweisgebersystem und der Verfahrensordnung findet man auf unserer Unternehmenswebsite - <https://www.bitmarck.de/unternehmen/compliance>.

Lieferantenkodex

BITMARCK hat allen seinen Lieferanten Ihre Erwartungen für ein integriertes Geschäftsverhalten mit ihren Lieferanten, Herstellern und allen Drittunternehmen (Subauftragnehmer) mitgeteilt und diese angehalten, die Anforderungen des Lieferantenkodex in deren eigenen Abläufen und in deren Lieferketten umzusetzen. Der Lieferantenkodex von BITMARCK ist auf der Unternehmenswebsite einsehbar: <https://www.bitmarck.de/unternehmen/compliance/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-lksg>.

Abhilfemaßnahmen

Werden Verstöße gegen geltende Gesetze, insbesondere menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen von uns identifiziert oder uns gemeldet haben wir Vorgehen zur Abhilfe etabliert, sofern sich die Verletzungen bestätigen. Hier unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette.

Bei Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich führen wir unmittelbare Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung durch. Bei einer Verletzung in der Lieferkette, arbeiten wir mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen und nutzen die uns zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten, um die Beseitigung der Verletzung zu erwirken.

Sollte keine Verbesserung zu verzeichnen sein, behalten wir uns als letztes Mittel vor, die Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder als ultima ratio außerordentlich zu beenden.

Reporting

Das Verfahren, mit dem wir unsere Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren ist in unseren veröffentlichten Berichten beschrieben.

Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten informieren wir als BITMARCK regelmäßig und transparent im Rahmen unserer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in unserem öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser erscheint jährlich ab 2024.

Zudem wird der Geschäftsleitung einmal jährlich ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Verfügung gestellt. Dieser wird ebenfalls auf unserer öffentlichen Internetseite zur Verfügung stehen.

Essen, den 12.12.2023



Andreas Strausfeld

Vorsitzender der Geschäftsführung